

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

14.3.1873 (No. 62)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 62.

Erste Beilage (Montag ausgen.)
Preis 1 S. 18 Kr. durch die Post bezogen
4 7/8 Fr. Vierteljährlich.

Freitag, 14. März

Insertionspreis:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

Berlin, 12. März, 1 Uhr. Der Reichstag des deutschen Reichs ist heute Mittag durch den Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet worden: Geehrte Herren! Im Namen der verbündeten Regierungen heiße ich sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen. Während dreier Sessionen haben Sie in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe eine doppelte Aufgabe zu erfüllen gehabt, die Befestigung und Ausbildung der durch die Reichsverfassung geschaffenen Institutionen und die Ordnung und Regelung der durch einen großen Krieg herbeigeführten außerordentlichen Verhältnisse. In beiden Beziehungen wird ihre Thätigkeit wiederum in Anspruch genommen werden, theils für den Abschluß der in ihren Grundlagen bereits festgestellten, theils für die Schöpfungen neuer Einrichtungen. Das Eigenthumsverhältniß an den aus den Verwaltungen der einzelnen Bundesstaaten an die Reichsverwaltung übergegangenen Grundstücken bedarf der gesetzlichen Regelung, um die immer mehr hervortretenden Schwierigkeiten zu beseitigen, welche von der über diesem Verhältniß ruhenden Unklarheit unzertrennlich sind. — Das deutsche Festungssystem erheischt eine Umgestaltung, welche, indem sie die Vertheidigungsfähigkeit der großen Waffenplätze erhöht, den Verzicht auf die Erhaltung anderer Befestigungen gestattet. Die Ansprüche welche den Invaliden aus dem letzten Kriege und deren Hinterbliebenen gesetzlich zustehen, erfordern Einrichtungen, welche eine Gewähr dafür leisten, daß die Deckung dieser Ansprüche aus der Kriegsentwässerung bestritten werde. Der vor 6 Jahren für die Entwicklung der Kriegsmarine festgestellte, seiner Ausführung nahe gebrachte Plan wird in Betracht der seitdem eingetretenen Verhältnisse und gewonnenen Erfahrung einer in Ihrer letzten Session auch von Ihnen angeregten Umgestaltung zu unterwerfen sein. Ein allgemeines Militärgesetz ist in der Verfassung verheißen und durch die Erweiterung des deutschen Heeres zu einer Nothwendigkeit geworden. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste und der erprobten Einrichtungen der Armee wird es der Wehrkraft der Nation die Ausbildung sichern, um welche uns das Ausland beneidet und welche die Bürgerschaft dafür bietet, daß Deutschland sich in Frieden der Güter erfreue, die es auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete erwirbt. Die Leistungen, welche vom Lande im Falle eines Krieges zu fordern und die Grundsätze, nach welchen diese Leistungen zu vergüten sind, werden ebenfalls unter Beachtung der im letzten Kriege gemachten Erfahrungen neu und gleichmäßig zu ordnen sein.

Durch die Beschlüsse in Ihrer vorletzten Session haben Sie die äußere Lage der Reichsbeamten günstiger gestaltet. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die damals von Ihnen verlangten und bereitwillig gewährten Bewilligungen nicht ausreichen, um das Einkommen der Beamten so zu regeln, wie das öffentliche Interesse es fordert. Dieselben Erfahrungen erheischen mit gleicher Dringlichkeit eine Verbesserung des Einkommens der Officiere und Unterofficiere. Die günstige Lage der Einnahmen des Reiches wird es gestatten, die Zwecke ohne Erhöhung der Matrikularbeiträge zu erreichen. Um so mehr vertraue ich, daß den Vorlagen, welche für diese Zwecke nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes Ihnen zugehen werden, Ihre Genehmigung nicht fehlen wird. Die in ihrer Grundlage festgestellte Neugestaltung des deutschen Münzwesens soll durch einen Ihnen zugehenden Gesetzesentwurf ihren endgültigen Abschluß erhalten. Für die Beförderung von Paketen und Werthsendungen durch die Post wird Ihnen ein neuer Tarif vorgelegt werden, welcher den doppelten Zweck hat, die bestehenden Sätze wesentlich zu vereinfachen und in den meisten Fällen erheblich zu ermäßigen. In Folge der während Ihrer letzten Session über die Salzsteuer stattgefundenen Verhandlungen hat der Bundesrath eine eingehende Erörterung der Frage ein-

geleitet, auf welchem Wege die bei Aufhebung dieser Steuer ausfallende Einnahme anderweitig zu beschaffen sei. Diese Erörterung ist ihrem Abschlusse nahe und es wird ihr Ergebnis einen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. Wenige Tage nach dem Schlusse Ihrer letzten Session wurde mit Frankreich eine Uebereinkunft getroffen, welche die Fristen für die Zahlung des letzten Theiles der Kriegskosten-Entscheidung und im Zusammenhange damit für die Räumung der von unsern Truppen besetzten Gebietstheile regelt. Die Ihnen über diese Uebereinkunft und deren Ausführung zu machenden Mittheilungen werden zeigen, daß Frankreich mit seinen Zahlungen den verabredeten Terminen weit vorausgeeilt und daß daher der Zeitpunkt gekommen ist, um die in dem vorjährigen Gesetze über die Kriegskosten-Entscheidung noch vorbehaltenen Fragen zu entscheiden. Auch über diese Fragen werden Ihnen Vorlagen gemacht werden. Das von mir im vergangenen Jahre an dieser Stelle ausgesprochene Vertrauen auf eine Entwicklung der innern Zustände Frankreichs im Sinne der Beruhigung und der wirtschaftlichen Fortschritte ist nicht getäuscht worden. Ich begründe hierauf die Hoffnung, daß der Augenblick nicht mehr fern sein werde, wo die vollständige Abwicklung unserer finanziellen Auseinandersetzung mit der französischen Regierung die gänzliche Räumung des französischen Gebiets früher, als in Aussicht genommen war, herbeiführen wird. Die Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten rechtfertigen das volle Vertrauen, mit welchem ich auf die Erhaltung und die fortschreitende Befestigung des Friedens rechne. Dieses mein Vertrauen schöpft seine volle Berechtigung aus meinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Herrschern der mächtigen Nachbarreiche Deutschlands, welche ihre Bestätigung und Kräftigung durch den Beizuch erhalten haben, der mir von Seiten der Mir so nahe befreundeten mächtigen Monarchen vor wenig Monaten zu Theil geworden ist. Diese den Frieden verbürgenden Beziehungen zu pflegen werde ich fortgesetzt als meine erwünschte und mit Gottes Hilfe erfüllbare Aufgabe ansehen!

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 10. März. (Nach der Köln. Volksztg.)

Der §. 5 der Vorlage lautet in der Fassung der Commission: „Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, mit Rücksicht auf ein vorangegangenes anderes Universitätsstudium als das der Theologie, oder mit Rücksicht auf ein an einer außerdeutschen Staats-Universität zurückgelegtes Studium, oder mit Rücksicht auf einen sonstigen, besonderen Bildungsgang von dem vorgeschriebenen dreijährigen Studium an einer deutschen Staats-Universität einen angemessenen Zeitraum zu erlassen.“

Abg. v. Mallinckrodt. Wenn dieser Paragraphen einen Minister ermächtigt, nach seiner Willkür zu verfahren, so ist das keine gesetzliche Regelung, sondern ist und bleibt reine Willkür. Die Ausnahmen dieses §. 5 wurden durch die Fassung des §. 4 allerdings notwendig; richtig und vernünftig aber wäre es gewesen, den §. 4 so zu fassen, daß diese Ausnahmen unnötig wurden. Dies habe ich zu diesem Paragraphen zu sagen und dann Ihnen glückliche Reise zu wünschen. §. 5 wird hierauf angenommen.

Den §. 6 der Vorlage hat die Commission nicht verändert. Er lautet: „Das theologische Studium kann in den — bei Verhängung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden — zur wissenschaftlichen Vorbildung der Theologen bestimmten kirchlichen Seminarien zurückgelegt werden, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei. Diese Vorschrift findet jedoch nur auf die Seminare an denjenigen Orten Anwendung, an welchen sich keine theologische Facultät befindet und gilt nur für diejenigen Studierenden, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist. Die im ersten Absatze erwähnte Anerkennung darf nicht verweigert werden, wenn die Einrichtung der Anstalt den Bestimmungen dieses Gesetzes entspricht und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Lehrplan derselben genehmigt.“

Abg. Brühl (Hospitalität beim Centrum) und gleichzeitig die Abgg. Holz und Sack (Conservative) beantragen im Absatz 1 die Worte „bei Verhängung dieses Gesetzes in Preußen bestehenden“ und den Absatz 2 zu streichen.

Abg. Sack. Wir werden aufgefordert, das Gebiet des Staates gegenüber der Kirche zu begrenzen. Gleichwohl müssen wir uns lebhaft als Glieder einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft fühlen, der gegenüber diese Abgrenzung stattfindet. So weit besteht hier eine Collision der Pflichten, in der wir mehr geneigt sind, die Interessen der Kirche als die

des Staates voranzustellen, weil die ersteren uns doch immer die heiligsten sind. Um nun nicht diese Gesetze pure ablehnen zu müssen, haben wir unsere Amendements gestellt.

Abg. Jung. Durch die Amendements würden wir unsere bisherigen Beschlüsse illusorisch machen. Denn die Aussicht der Regierung würde in diesem Falle nichts zu bedeuten haben; die Geistesfreiheit weiß sich ihr zu entziehen, wie es aus dem Briefe des Papstes an den Erzbischof Darbois hervorgeht, wonach „jeder Bischof sehr wohl weiß, wie sich die Kirche und besonders der päpstliche Stuhl gegen diese kirchenfeindlichen Gesetze zu verhalten hat. Wie wäre es deshalb möglich, daß sich ein Bischof in dieser Weise von den kirchlichen Ueberlieferungen entfernte, indem er den Posten verläßt, den er von der Kirche erhalten, und indem er solche gutheißt und denselben irgend welche Kraft beimißt!“ Solchen Proclamationen des Oberhauptes der Kirche gegenüber werden alle Bemühungen des Cultusministers, die Studien, die er von der Geistesfreiheit verlangt, abzuwehren zu lassen, vergeblich sein. Das sehen Sie schon aus den Einwendungen der Gegner, als wäre Alles der Willkür des Ministers preisgegeben. Man kann wohl einem Cultusminister, aber nicht der Institution des Cultusministeriums, nicht der Kraft des eigenen Staates mißtrauen. Freilich der Centrumpartei ist der Staat eine unangenehme, ja verächtliche Institution. (Widerpruch und Lachen im Centrum.) Ein schlagender Beweis dafür ist ein Artikel des Pfarrers Thissen im „Rassauer Boten“, wo „von der Zertrümmerung der Kirche durch lichtscheue Freimaurer“ gesprochen und dann fortgesetzt wird, „daß man den absoluten Gehorsam Gott schuldig sei und nicht einem Dingen, das man Staat nennt“.

So lange die Priester zur Wiedererobierung erzogen werden, muß sich der Staat dagegen sicher stellen. Außerdem finden Sie in der Institution die Abschließung des Priesters von der Welt, die Beschränkung seiner Kenntnisse auf das für das theologische Studium Allernothwendigste, wie die Historia paparum, die Geschichte der Heiligen, eine Moralthologie à la Gury u. dgl. Das modernste historische Buch, welches 1842 in diesem Collegium gelehrt wurde, war Hurter's Geschichte des Papstes Innocenz. In diesen Seminarien herrscht das Verbot der Privatfreundschaft, Relationen über alles Gesprochene an die Oberen, die Vorschrift, daß zwei und zwei zusammengehen müssen, die sich zufällig treffen und beobachten sollen, die Spaziergänge mit gesenkten Häuptern. Das Resultat der rein auf Bolemit gerichteten Erziehung ist, daß man die Menschen wie Jagdhunde erzieht, wie der Alte vom Berge seine Affassen erzog, die nur den Befehl des Herrn kannten. Die Hezereien gegen die gemischten Ehen kommen aus den Seminarien, ebenso der andere Scandal der Kirchenfrage. Im Leben sich nicht heirathen, im Tode nicht neben einander liegen! Ja, auch dazu führte diese Erziehung, daß man Literatur und Kunst confessionell machen wollte, daß man die Heroen des deutschen Geistes von ihren Postamenten herunterriß und Anderes dafür hinzustellen versuchte. In Kunst und Poesie war das schwer; daher griff man zur Geschichte, und so sind wir zu der katholischen Schule gekommen, die von Hurter und Schaafhausen (?), sonderbarer Weise zwei convertirten Protestanten, begründet wurde. Diese Schule zeichnet sich aus durch Haß gegen Preußen und Verherrlichung des habsburg-totbringischen Hauses. Ich begrüße dieses Gesetz mit Freuden. Ich habe freilich von der directen Einwirkung dieser Gesetze weniger Hoffnung als von der indirecten, daß sie endlich ein Mal das Gewissen der Katholiken aufrütteln werde, damit sie ihre Kirche von dem Rost und Flecken reinigen. (Lachen im Centrum.) Sie lachen, meine Herren! Woher können Sie denn solche Sachen vertreten, daß in Ihrer Kirche solcher Aberglaube und Fettersismus getrieben wird, wie dies hier? (Redner zieht hier einen Papierstreifen heraus und zeigt ihn vor, die sogenannte „heilige Länge Christi“, bedruckt mit Gebeten gegen Zauber, Krankheiten aller Art, Ablass u. s. w. Ruft im Centrum: Psui! Psui! Zur Ordnung! Der Präsident ersucht den Redner wiederholt, bei der Sache zu bleiben.) Das sind die Folgen der Seminar-Bildung, der dort ertheilten Erziehung, wenn noch der Aberglaube so craft von Ihnen gepflegt wird. Die Deduction, glaube ich, war vollständig zur Sache. (Mehrere Abgeordnete begeben sich nach dem Platte des Redners, um den vorgezeigten Papierstreifen anzusehen.)

Abg. v. Mallinckrodt. Bei der Rede des Grafen Reuard ist am Sonnabend ein Mitglied der Linken hinausgelaufen mit dem Ruf: so wie der hatte noch keiner für das Centrum gesprochen. Dasselbe kann ich dem Vorredner sagen. Ich möchte ihm wünschen, daß er selbst Mal auf ein paar Jahre in solch ein Seminar gebracht würde, wie er sie uns hier geschildert; vielleicht würde es eintreffen, daß auch er dann ein ganz anderer Mensch würde. (Heiterkeit.) Auch dieser §. 6 gibt wieder der Willkür des Cultusministers den weitesten Spielraum. Wenn man Gesetze macht, muß man doch wissen, worauf sich das Gesetz bezieht; man muß für diesen Paragraphen also wissen, was ist ein kirchliches Seminar. Ich klage darüber, daß der Cultusminister in seinen nächsten Umgabungen nicht die Organe besitzt, die geeignet sind, ihn über die wirklichen Zustände aufzuklären. Gegenüber den Angaben in den Motiven des Gesetzes und in den Auslassungen des Cultusministers und des Abg. v. Bennigsen constatire ich, daß unter sämtlichen Knaben-Seminaren resp. Convicten in ganz Preußen sich nur eins befindet, welches Unterricht bis zur Secunda ertheilt. Das ist das Knaben-Seminar der Diocese Kulm in Pselin; außerdem eins, das parallel läuft einem Gymnasium, das ist die Anstalt in Giesdond. Aber unter den Schülern dieser Anstalt sind nur 58 Procent, die sich dem geistlichen Fache gewidmet haben. Alle übrigen Seminare und Convicte dieser Art bestehen einfach in

Alumnaten, deren Schüler die betreffenden Gymnasien besuchen, also ihren Unterricht von königl. Professoren erhalten. Seminare und Convicte an Orten, wo königl. Universitäten und Akademien bestehen, gibt es vier: in Breslau, Bonn, Münster und Braunsberg. Aber auch hier besuchen die Seminaristen sämmtlich die Collegien der Akademien und Universitäten und sind auf diesen Besuch zu ihrer theologischen Ausbildung schlechthin angewiesen. Ist das aber wahr, so wird der § 7 in seinem Alinea 2 ganz inhaltslos; denn es existiren an Universitätsorten solche Anstalten gar nicht, wie § 7 sie nennt. So werden also in einem Gesetzes-Paragraphen Begriffs-Bestimmungen ganz unnötig hingestellt, und man hilft sich damit, zu sagen, die Regierung muß wissen und bestimmen, was Convict und Seminar sei, was nicht. Das ist die gesetzlich geregelte Omnipotenz des Staates und weiter nichts. (Sehr wahr! im Centrum.) Um Ihnen hierbei eine Idee zu geben von den Leistungen dieser Convicte führe ich folgendes an. Das lat. Convict in Breslau hat, was Preisaufgaben betrifft, alle andern Facultäten geschlagen, ganz speciell die protestantisch-theologische; die Schüler des Convictes in Breslau haben sechs Mal hintereinander die Preisaufgaben gelöst. In Münster ist das Resultat, daß in den sieben Jahren von 1865 bis 1872 auf 26 Böglinge des Convicte einer kommt, der das Examen nicht besteht, während von den übrigen Studierenden von dreien einer durchfällt. Von Preischriften, bei denen königliche Professoren die Preisrichter waren, kommt je eine gekrönte Preischrift auf 20 Convictoristen, dagegen je eine auf 187 andere Studierende. Nach Ablauf des Trienniums wird wieder ein Examen gemacht, die Examinatoren sind die königlichen Professoren. Da kommt auf 38 Convictoristen Einer, der das Examen nicht besteht, auf sechs andere Studierende Einer, der durchfällt. In Bonn ist nun gerade die wichtigste Professur, nämlich die der Dogmatik, seit dem Juli 1871 erledigt, da die Majorität der theologischen Professoren, unter ihnen der Decan, nicht mehr zur lat. Kirche gehören, und die Regierung andererseits die Vorschläge des Erzbischofs von Köln nicht acceptirt. Durch Verhandlungen ist nun festgestellt, daß das Bonner Convict ein integrierender Bestandtheil des Kölner Seminars ist. Denn als es sich um die Ausführung der durch die bulla de salute animarum getroffenen Bestimmungen handelte, nach welchen in jeder Diocese ein Seminar errichtet werden soll, so wurde das Bonner Convict aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen und unter Zustimmung der Regierung von dem übrigen Theile des Seminars getrennt und auch aus den für das Seminar ausgeworfenen 700 Thirn. dotirt. Nun halten Sie den § 6 daneben, der Alles in das Belieben des Cultusministers legt und davon abhängig macht, ob ihm der Lehrplan schmeckt und geeignet erscheint, das Universitätsstudium zu ersetzen. Wenn Sie sich eine wohl überlegte Antwort darauf geben, so werden Sie kaum § 6 so hinnehmen können. Der Berichtsteller wird mir vielleicht vorhalten, weshalb ich denn in der Commission keine Amendements gestellt. Ich muß aber meinerseits eine solche Verpflichtung ablehnen. Es ist Sache der Regierung, Gesetze einzubringen, welche auf fester Rechtsbasis stehen, die weder den thatsächlichen noch den rechtlichen Verhältnissen widersprechen. Ich habe meinerseits genug gethan, wenn ich Vorklagen wie den gegenwärtigen gegenüber den bestehenden Rechtszustand verteidige. (Vehementer Beifall im Centrum.)

Unter-Staatssecretär Dr. Achenbach verteidigt die Abwesenheit des Cultusministers. Das Centrum selbst habe anerkannt, das Verfassungsänderungsgesetz sei das wichtigere. Das habe der Hr. Cultusminister ebenfalls erkannt und befinde er sich deshalb im Herrenhause, wo dasselbe auf der heutigen Tagesordnung stehe. Was das Fehlen in Commissionssitzungen anbetrifft, so glaube er, Redner, daß die Vertretung desselben durch den Unter-Staatssecretär sicherlich eine genügende sei. Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. v. Mallinckrodt in Bezug auf die Convicte. Der Abg. v. Mallinckrodt hat übersehen, daß die Motive zu § 6 die Einleitung zu diesem ganzen Abschnitt des Gesetzes bilden, während den im § 6 gedachten Seminaren andere in den folgenden Paragraphen behandelte Seminare gegenüberstehen. Es handelt sich im § 6 weder um Knaben-Seminare, noch um die sog. Priester-Seminare, in welche man erst nach vollendetem Studium einzutreten pflegt, sondern um die Convicte. Ich kann daher den geführten Nachweis nicht als gelungen betrachten, und verstehe es auch nicht, wie der Redner die Aufmerksamkeit des Hauses so lange mit der Unklarheit der Regierung in diesen Sachen in Anspruch nehmen konnte, da ich bereits in der Commission die präcise Erklärung, welche ich hier wiederholen will, abgegeben habe, es seien nur solche Seminare gemeint, welche mit den Universitäten gleichberechtigt und geschaffen seien, um das Universitäts-Studium zu ersetzen. Davunter können doch weder Knaben- noch Priester-Seminare gemeint sein, und so sehe ich nicht ein, wo da Unklarheit herrschen soll. Die Regierung weiß auch, daß die Knaben-Seminare nicht nur den Gymnasial-Unterricht ersetzen, sondern auch die Erziehung ihrer Schüler leiten sollen. Als die Regierung diesen § 6 aufstellte, nahm sie eben Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse. Denn wäre sie consequent vorgegangen, so hätte sie die Seminare, welche die Universitäten ersetzen sollen, aufheben müssen. (Sehr richtig!) Man wollte aber wenigstens verhindern, daß dieser Unterricht noch weitere Ausdehnung findet, und die Regierung glaubt nicht, daß der katholischen Kirche — wenigstens in Deutschland — irgend ein nennenswerther Schaden erwachsen wird, da diese Seminare, wie Schule und andere Autoritäten angeben, eine verhältnismäßig neue Einrichtung sind, ohne welche die katholische Kirche auch früher ausgekommen ist. Was nun die Befegung der akademischen Lehrstühle betrifft, so brauchen Sie nicht zu fürchten, daß die Regierung irgend einen Einfluß auf die Lehre auszuüben sucht. Das beweist schon, daß es den Theologen freisteht, auf jeder beliebigen Universität des Deutschen Reiches, nicht nur auf einer preussischen, zu studiren; also auch auf Hochschulen, wo die Befegung der Lehrstühle nicht in der Macht der Regierung liegt. Wenn Hr. v. Mallinckrodt die Statuten der von ihm angezogenen Universitäten einsehen wollte, so würde er finden, daß der Bischof nur das Recht des Einspruches bei der Befegung eines Lehrstuhles hat, die Befestigung eines angestellten Professors aber nicht verlangen kann. Die Regierung braucht aber nicht jeden vom Bischofe präsentirten Dozenten zu acceptiren. Die Verständigung ist bald mehr bald weniger schwer, wird aber jedenfalls seltener ausgeschlossen sein, wenn es sich erst um die Anstellung von Lehrkräften handelt, welche ihre Vorbildung nach diesem Gesetze empfangen haben. Die Regierung ist nicht in der Lage, einen Professor, also einen Staatsbeamten, sobald es der Bischof fordert, abzusetzen, denn es existiren bestimmte gesetzliche Voraussetzungen für die Suspension, Unterjuchung

und Entlassung eines Staatsbeamten, ohne welche die Anwendung dieser Maßregeln nicht möglich ist.

Abg. Götzling (nationalliberal). Die kath. Convicte und Knaben-Seminare sind ein großes Unglück, und daß der Staat besonders während der Universitätsstudien die Angehörigkeit zu einem Seminar unterjacht, erkennen wir besonders an, und wir glauben überhaupt, daß, wenn anfänglich auch die lat. Kirche den Anlaß zu diesen Vorklagen gegeben hat, doch die evangelische ebenfalls von den Gesetzen beeinflusst werden wird. Die Discussion wird mit einigen persönlichen Bemerkungen geschlossen.

Der Referent Gneist weist nochmals darauf hin, daß dieser Paragraph sowie die Vorlage überhaupt ein integrierender Theil eines ganzen Systems sei.

Darauf werden die Amendements abgelehnt und der § 6 mit der constanten Majorität, die alle Abstimmungen befehrt, gegen das Centrum, die Polen und einige conservative Abgeordnete angenommen.

§ 7 lautet: „Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studierenden einem kirchlichen Seminar nicht angehören.“

Abg. v. Mallinckrodt. Zu einer solchen polizeilichen Strafvorschrift fehlt jeder Anlaß. Mag man doch erst abwarten, ob ein Studirender zu seinem Schaden Mitglied eines kirchlichen Seminars ist.

Abg. Brühl erklärt sich unter großer Unruhe ebenfalls gegen diesen Paragraphen. Die Reformatoren hätten sich ganz besonders für geistliche Convicte und kirchliche Seminare ausgesprochen, und die lutherische Kirche werde auf jeden Fall diese Institute vermehren müssen.

Darauf wird § 7 angenommen.

§ 8 lautet: „Die Staatsprüfung hat nach zurückgelegtem theologischem Studium statt. Zu derselben darf nur zugelassen werden, wer den Vorschriften dieses Gesetzes über die Gymnasialbildung und theologische Vorbildung vollständig genügt hat. Die Prüfung wird darauf gerichtet, ob der Candidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen Literatur erworben habe. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten trifft die näheren Anordnungen über die Prüfung.“

Abg. Birchow beantragt in Alinea 2 die Einschaltung der Naturwissenschaften.

Außerdem beantragt Abg. Glaser, das Alinea 2 so zu fassen: „Die Prüfung ist öffentlich“ u. s. w.

Abg. Reichensperger (Koblenz.) Was würden Sie sagen, wenn wir den Mediciner von einem Bergmann prüfen lassen wollten? Aber Sie lassen den Staat einen Geistlichen prüfen, den Staat, welcher von der Kirche nichts versteht! Der Beruf des Geistlichen ist ein bestimmt begrenzter; die Geistlichen kennen ihren Beruf am besten, sind also auch die natürlichen Examinatoren für zukünftige Geistliche. Nun soll jetzt der Geistliche Philosophie studiren und von Professoren der Philosophie examinirt werden. Als ich in Berlin studirte, wurde ich bei der Immatriculation angewiesen, jedenfalls bei Hegel Philosophie zu hören, sonst würde ich überhaupt nichts lernen. Nun, ich habe ihn gehört; aber es ist wenig von ihm in mich hereingekommen, und allen Anderen geht es ebenso. Heute stehen wir aber schon bei Schopenhauer und nun soll ein armer Candidat diese Systeme alle kennen. Schon die bloße Rechtsphilosophie zu kennen, muß man fleißig arbeiten. Ein Examen in der ganzen Philosophie zu bestehen, halte ich für ganz unmöglich. Dann kommt noch die Geschichte. Da kommt nun, wie ja heute schon gesagt wurde, alles darauf an, die Wissenschaft zu atholisiren, die katholischen Celebritäten zu streichen. Görres kennt man gar nicht mehr — er ist ja katholisch; aber Gustav Adolph ist groß, von dem selbst ein protestantischer Schriftsteller sagt, daß er Deutschland schlechte Dienste geleistet habe, und es mit seinem deutschen Patriotismus nicht weit her gewesen sei. Aber gerade weil so viel von den Candidaten verlangt wird, wird es zu sehr wenig kommen. Man wird sich schließlich auf einen Fragebogen beschränken. Aber immerhin werden die Candidaten gezwungen, sich bloß zum Examen vorzubereiten, und es wird ihnen unmöglich sein, das zu treiben, wozu ihre Individualität sie treibt. Die Geistlichen, welche treu an ihrem Berufe hängen und tüchtige Berufsbildung haben, werden auf den Aussterbe-Etat gesetzt. Und ob es die Regierung gewollt hat oder nicht, die Wirkung wird eine sehr bedauerliche sein.

Abg. Peters (Centrum). Die Vorlesungen der Philosophie werden, wie ich in München, Berlin und Bonn erfahren habe, zum allergrößten Theil von Theologen besucht. Die Vorlesungen von Brandis und Trendelenburg hatten meistens Theologen zu Hörern. Ich würde dem § 8 zustimmen; denn ich will gebildete Geistliche so gut wie die Regierung. Aber über die Zusammensetzung der Prüfungs-Commission müßten ebenfalls gesetzliche Bestimmungen vorliegen. Ich fürchte, da die Regierung einen Professor anstellt, der in optima forma aus der Kirche ausgeschlossen ist, daß sie auch Protestantener oder Protestirkatholiken zu Examinatoren für katholische Theologen macht. Vor der Philosophie und Literatur, die ihrer Natur nach ein breites Feld für den Subjectivismus bieten, verdienen Mathematik und Naturwissenschaften den Vorzug bei Feststellung des Studienplanes für Theologen. Die Mathematik nennt Spinoza selbst eine Compensation für die Philosophie.

Abg. Birchow ist nicht wenig verwundert, daß in so vorgerückter Stunde Anzeichen einer Verständigung bemerkbar werden. (Heiterkeit.) Als solche betrachte er wenigstens die Anerkennung, welche seinem Amendement seitens der Redner des Centrums zu Theil geworden.

Nach dem Resumé des Referenten Gneist wird der § 8 mit dem Amendement Glaser angenommen, das von Birchow gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben unter dem 8. d. M. gnädigst geruht, den derzeitigen Vorstand der höheren Töchterschule dahier, Karl W o h d o r f f, zum Rektor dieser Anstalt zu ernennen; den Geistlichen Verwalter H e r i c i in Karlsruhe zum Vorstand der evangelischen Stiftungsverwaltung O f f e n b u r g zu ernennen; dem Revisor S c h o l e r bei dem evangelischen Oberkirchenrath, unter Ernennung zum Geistlichen Verwalter,

die Vorstandsstelle bei der evangelisch-kirchlichen Stiftungen-Verwaltung Karlsruhe zu übertragen; zu genehmigen, daß Revident Johann Hilzinger von Hinterstraß zum Revisor bei dem katholischen Oberstiftungsrath bestellt werde.

* Karlsruhe, 11. März. Wir sehen uns in Stand gesetzt, die Erklärung des Herrn Spitalpfarrers Pfaff in Konstanz nachträglich zu veröffentlichen, als ein Schriftstück, das in den Akten dieser Angelegenheit nicht fehlen darf:

Großh. Bad. Bezirksamt Konstanz!

„Gefuch der Altkatholiken in Konstanz um Ueberlassung der dortigen Pfarrkirche zum Zwecke der Ausübung ihres Cultus betr.“

Nr. 65. Auf den Erlaß großh. Ministeriums des Innern am 15. v. M. Nr. 2534 habe ich am 22. v. M. Nr. 55 meine Erklärung abgegeben. Die mir in dortigem Beschlusse vom 23. v. M. Nr. 4403 angeordnete Verpflichtung betrifft eine neue Frage, über deren Entscheidung ich verpflichtet bin, die Instruction der mir vorgesezten Kirchenbehörde einzuholen. Ich that dies sofort und habe alsbald am 24. v. M. Nr. 61 Wohl demselben hievon Anzeige gemacht.

Sowohl das Erzbischöfliche Capitelsvicariat als ich behaupten und haben rechtlich begründet das Eigenthum, somit den ausschließlichen Besitz der Augustinerkirche für den römisch-katholischen Religionsheil. Es kann mir deshalb eine Mitwirkung auch nur zur theilweisen Entziehung dieser Rechte nicht zugemuthet werden.

Ohne daß meine Erklärung auf die dortige Verfügung vom 23. v. M. Nr. 4403 abgewartet, mir eine Mahnung oder Bedrohung eröffnet wurde, hat Wohl dasselbe sich urplötzlich factisch in den Besitz der Augustinerkirche, der Cultgeräthe derselben, ja sogar des Sanctissimum gesetzt. — Diese Verfügung verletzt nicht bloß das Eigenthum und die Religionsübung des römisch-katholischen Religionsheiles, sondern steht im Widerspruche mit dem berühmten Ministerial-Erlasse und der dortigen Verfügung vom 18. und 23. v. M.

Indem ich dagegen Verwahrung und Beschwerde einlege, stelle ich das Ansuchen, die dortige Verfügung vom 23. und 26. v. M. aufheben, jedenfalls mich nicht hindern zu wollen, das Sanctissimum, die hl. Oele und die mir erforderlichen Cultgegenstände zur Aufbewahrung und zum Gebrauch in der Seelsorge an mich zu nehmen.

Konstanz, den 1. März 1873.

gez. Pfaff, Spitalpfarrer.

* Karlsruhe, 11. März. Das Verordnungsblatt der Steuerdirection vom 26. v. M. Nr. 4 publicirt eine Vereinbarung zwischen der bad. Staatsregierung und dem Reichsfinanzminister. Hiernach haben die „Reichspost-, Reichstelegraphen- und die preussische Militär-Verwaltung zwar bei Liegenschaftserwerbungen die Kaufcasse zu entrichten, dagegen sind sie von Entrichtung der Kaufbrieffage und ähnlicher Abgaben, welche die großh. Staatsverwaltung gesetzlich nicht zu entrichten hat, namentlich also auch von directen Steuern befreit.“

* Karlsruhe, 12. März. Wahrscheinlich als indirecte Antwort auf die Erklärung des Hrn. Michelis wird unter einem Schwall von Worten und Floskeln, die nicht zur Sache gehören, in der gestrigen „Bad. Landeszeitung“ die Erklärung abgegeben, daß es sich lediglich darum handelt, alle gegen die römisch-katholische Kirche feindlichen Elemente gemeinsam zum Kampfe zusammenzuscharen, obgleich „von verschiedenen Seiten Zuschriften an uns gelangen, welche den Standpunkt der alt-katholischen Bewegung als einen allzu begrenzten bezeichnen.“ Das haben wir nur hören wollen: die Bad. Landeszeitung wird jetzt nicht mehr die „altkatholische“ Sache an sich verteidigen und in ihre Obhut nehmen können, sondern wird zugeben müssen, daß sie sie nur als Agitationsmittel gegen die römisch-katholische Kirche zu benutzen gedenkt. Daß sie dabei im Widerstreit mit der „Einsicht unserer Tage“ sich befindet, kann bei solchen Absichten natürlich nichts verschlagen. Was aber die „Alle“ betrifft, die gemeinsam zum Kampf geführt werden sollen, so wird sich Herr Michelis, wenn er nicht durch eine neue Erklärung diese Gesellschaft für zu gemischt erachtet, sich trotz Protest das Wort gefallen lassen müssen: Also doch Heide, Jud' und Gottentott!

* Karlsruhe, 12. März. Ein Correspondent der „Landeszeitung“ aus Stühlingen ärgert sich gewaltig darüber, daß die dortigen Katholiken mit wenigen Ausnahmen von dem Treiben des Agitators Michelis nichts wissen wollen und daß sie den Aufbruch, der ihnen von Waldshut zugesandt wurde, von den Straßenecken heruntergeriffen haben. Wir

wundern uns nicht über diesen Aerger, der aus der erfreulichen Thatsache entspringt, daß das Volk nichts von einer Secte wissen will, deren ganze Herkunft einen zu officiellen Geruch verräth, als daß es die zu Grunde liegende Absicht nicht erkennen sollte. Dagegen müssen wir unsere höchste Verwunderung darüber aussprechen, daß man es wagt, den Gemeinderath von Stühlingen in dem genannten Blatte anzugreifen, weil dieser die Klosterkirche zur Abhaltung einer Volksversammlung unter Leitung des Agitators Michelis verweigert hat. Die Badische Landeszeitung wird sich wohl noch erinnern, wie lebhaft sie gegen die Benützung der Kirchen bei katholischen Versammlungen zur Zeit der wandernden Casinos declamirt hat, sie wird auch wissen, daß damals ein staatliches Verbot zur Abhaltung dieser Versammlungen in den Kirchen gegeben wurde, welches ihren reichsten Beifall fand. Und nun beschwert sich die nämliche Bad. Landeszeitung darüber, daß der Gemeinderath von Stühlingen dem Reiseprediger Michelis aus Preußen zu Agitationszwecken die Einräumung einer Kirche versagt, ohne auch nur entfernt daran zu denken, daß der Gemeinderath, wenn er anders gehandelt hätte, von einer unparteiischen Regierung zu einer schweren Verantwortung gezogen worden wäre. Handelt doch letztere stets nach dem Grund-
satz, daß was dem Einen recht, dem Andern billig ist!

* Mannheim, 9. März. Die „Neue Bad. Landeszeitung“ enthält folgenden ganz vortrefflichen Artikel, dessen geistreichen Verfasser wir in einer bekannten ausgezeichneten politischen Persönlichkeit zu errathen glauben: „Nach dem Frankfurter Journal soll man sich wegen der Leitung der künftigen zweiten Kammer, d. h. der national-liberalen Majorität in einiger Verlegenheit befinden. Unseres Erachtens sollte man sich darüber keine grauen Haare wachsen lassen. Es gab eine Zeit, in welcher man die Bildung geschlossener Parteien, beziehungsweise Fractionen von Seiten der Regierung mit äußerster Scheelen Augen ansah und mit allen Mitteln zu hintertreiben suchte. Erst die neueste Aera hat uns in unser Kämmerlein ein ganz ungleiches Fractionenwesen, damit auch einen Kammerterrorismus gebracht, welcher in kleinen Verhältnissen sachlich von den nachtheiligsten Folgen ist. Ein vier Mann hohes Festungsviereck der katholischen Volkspartei gab den Anlaß oder den Vorwand zu einer disciplinmäßigen Constituirung der national-liberalen Majorität von einigen vierzig Köpfen. Die bis dahin bestandene Freiheit der Bewegung d. s. einzelnen Kammermitgliedes wurde verdrängt und an deren Stelle trat, wenn man sich nicht mit der Partei überwerfen wollte, die Unterordnung unter die Majoritätsbeschlüsse der Fraction. Für große parlamentarische Versammlungen mag das Fractionenwesen seine Berechtigung besitzen, für kleine Landtage und für die Verhältnisse der unsrigen zumal ist es vom Uebel, weil es wie ein Bleigewicht auf der Entwicklung der Einzelkräfte ruht. Es bildet einen ständigen Triumph für die Führer, degradirt aber die Masse zu Werkzeugen. Die letztere muß sich über die verlorene Freiheit mit einem Parteiglanze trösten, der arithmetisch sicher gestellt ist, mögen nun die besten oder die jämmerlichsten Reden für ihn gehalten worden sein. Vor 1870 hatte diese Fractionenbildung noch einen politischen Hintergrund; heute wird sie lediglich durch den Kirchenstreit erhalten. Schon auf dem letzten Landtage führte man keinen politischen, sondern einen kirchlichen Kampf. Die Kirchenväter, das Concil von Trident, der westphälische Friede und sämtliche Kirchenrechtscompendien waren das Rüstzeug, mit dem die erhitzten Köpfe gegeneinander polterten und Gürty's Moralthologie erregte sogar solches Entsetzen, daß sie einen Redner — sprachlos werden ließ. Verwandte man unsere Kirchenversammlung wieder einmal in einen Landtag; kümmern man sich dort weniger um die Unfehlbarkeit des Papstes, als um die Feilbarkeit der Minister; weniger um die kirchlichen Jesuiten, die man im Lande nicht hat, als um die politischen, an denen kein Mangel ist; weniger um den Peterspfennig, den man nicht zu zahlen braucht, als um die Steuern und Abgaben, die man zahlen muß; weniger um die Dinge jenseits der Berge, als die diesseits. Wenn man den Landtag sich mit dem Lande beschäftigen lassen will, dann bedarf er keiner disciplinmäßigen Direction, will man aber seinen Blick wieder ultra montes leiten und ihn zu einer Kirchenversammlung machen, dann bedarf es allerdings der Vorsorge für einen strengen Gebieter, denn im Grunde des Herzens ist das ewige Kirchengezänke den meisten unserer Landboten entschieden zuwider und können sie nur im Wege der

Parteidisciplin dahin gebracht werden, sich fortdauernd für dasselbe zu interessiren.“

Straßburg, 12. März. Das in München erscheinende „Vaterland“ ist für Elsaß Lothringen verboten. Höchst (Rassau), 9. März. Heute wurde hier eine ganz außergewöhnlich zahlreiche Katholikenversammlung abgehalten, zu der weit über 2000 Theilnehmer erschienen waren. Herr Falk III. aus Mainz führte den Vorsitz. Hr. Caplan Wasserman aus Offenbach erörterte die sociale Frage, Hr. Hofbauer aus Frankfurt die Lage der Katholiken im deutschen Reiche und Inspector Diefenbach verbreitete sich über die Nothwendigkeit der politischen Vereine, namentlich über den Anschluß an den Mainzer Katholikenverein. Hierauf wollte der Vorsitzende einen Antrag auf Zusendung einer Ergebniss-Versicherung auf telegraphischem Wege an den Hrn. Bischof von Limburg zur Abstimmung bringen, als eine Schaar von etwa fünfzig Socialdemokraten aus Frankfurt und Umgegend ein lautes Geschrei erhob und für einen der Ihrigen das Wort begehrte, um über die sociale Frage zu sprechen. Obschon auch von katholischer Seite noch zwei Redner sprechen wollten, hielt es der Präsident für angemessener, die Versammlung zum Schluß zu bringen, weil keine Volksversammlung, keine socialistische Vereinigung, überhaupt auch keine Discussion der in Programm festgesetzten Materien vom Comité zugelassen war. Auf das unablässige Stürmen der Socialdemokraten, das Wort zu erhalten, ließ der Vorsitzende abstimmen. Fast die ganze Versammlung verlangte den Schluß und wurde dieser durch den Vorsitzenden unter wüstem Geschrei der Socialdemokraten, welche Bassalle und die Arbeiter hoch leben ließen und die Marcellaise sangen, während die Katholiken insgesammt ihrer Kirche ein Hoch brachten, auch zur Ausführung gebracht. Unter großer Bewegung verließ sich die Masse, ohne daß irgend welche Excisse stattfanden. Nach allem zu urtheilen, war es von Seiten der Socialdemokraten auf einen Putzsch abgesehen; die ganze Affaire trug zu sehr den Stempel der „Mache“ an sich. Uebrigens haben wir einen handgreiflichen Beweis vor Augen gehabt, mit welchem Fanatismus und mit welcher Wuth jene Arbeiter-Partei erfüllt ist! Die Commune hat mehr Anhänger in Deutschland, als man glaubt! (Mn. Volksztg.)

Köln, 11. März. Bereits in der ersten Hälfte des Monats Februar ist von Seiten des bayerischen Episcopats eine Zustimmungsadresse zu der unterm 30. Januar cr. von den preussischen Bischöfen dem kgl. Ministerium eingereichten Denkschrift in Betreff der kirchenpolitischen Gesetzesvorlagen an den Episcopat im Königreich Preußen gerichtet worden.

Berlin, 11. März. Das Herrenhaus hat heute die Vorberathung des Verfassungsgesetzes beendet und dasselbe mit einer Majorität von ca. 30 Stimmen angenommen. Aus den Debatten verdienen besonders hervorgehoben zu werden die Rede des Herrn v. Kleist-Rehnow (der leider nur die Vortheile gegen das Dogma der Infallibilität noch nicht zu überwinden vermochte), die schlichten und ergreifenden Worte des Grafen v. Galen, und die energische Zurechtweisung, welche Graf Brühl dem wahrhaft lächerlichen Kriegsgeschrei des Professors Schütze „gegen Rom“ zu Theil werden ließ. (Germ.)

Berlin, 12. März. Die feierliche Eröffnung des Reichstages fand um 1 1/4 Uhr statt. Die Zahl der erschienenen Abgeordneten war eine mäßige. Es waren ferner zugegen Fürst Bismarck an der Spitze des Bundesrathes, dann der bayer. Minister Dr. Fausstle, die Herren Graf Roon, von Könnert, Leonhardt und die übrigen Bundesraths-Mitglieder, sämtliche hier anwesende Prinzen, darunter der Kronprinz, dessen Aussehen vortrefflich war. In der Diplomatenloge war fast das ganze diplomatische Corps, sowie die japanesische Gesandtschaft in europäischer Tracht anwesend. Der Kaiser wurde bei seinem Erscheinen mit einem vom Präsidenten Simson ausgebrachten Hoch empfangen. Nach der Verlesung der Thronrede erklärte der Reichskanzler Fürst Bismarck den Reichstag im Namen der Bundesregierung für eröffnet. Ein vom Minister Dr. Fausstle ausgebrachtes Hoch auf den deutschen Kaiser schloß die Feier.

Berlin, 12. März. (Reichstags-Sitzung.) Simson übernimmt den Vorsitz, beruft provisorische Schriftführer und theilt mit, daß folgende Vorlagen dem Hause zugegangen seien: Ueber Aenderung des Posttarifwesens, über die Rechtsverhältnisse der zum Gebrauch der Reichsverwaltung dienenden Gegenstände, über die Disciplinbefugnisse des Reichsoberhandelsgerichts gegen Rechtsanwälte und Advokaten, über die Gründung und Verwaltung eines Reichsinvalidenfonds, über die Rechnungen des allgemei-

nen Haushalts des norddeutschen Bundes pro zweites Halbjahr 1867, pro 1868 und 1869, und über die Versailler Convention mit Frankreich vom 29. Juli 1872. Bei der darauf folgenden Verloosung in die Abtheilungen stellt sich die Beschlußfähigkeit des Hauses heraus, da statt 192 nur 184 Mitglieder anwesend sind. In der auf Donnerstag festgesetzten nächsten Sitzung erfolgt die Präsidentenwahl.

Berlin, 12. März. Der „Krztg.“ zufolge ist die Disciplinaruntersuchung gegen Wagener von dem Ministerpräsidenten, in Uebereinstimmung mit Wagener, unter der vorläufigen Beurteilung desselben, veranlaßt worden.

Posen, 12. März. Die „Posener Zeitung“ be-richtigt die gestrige Mittheilung wegen einer gegen den Erzbischof Ledochowski eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung dahin, daß es sich bis jetzt nur um eine Untersuchung gegen die confiscirten polnischen Zeitungen wegen Preßvergehens handle, wobei die Autorschaft des Rundschreibens festgesetzt werden solle. Der Cultusminister habe das Oberpräsidium zu ausführlicher Berichterstattung aufgefordert. Der Vorgang gebe einen neuen Beweis der Unerläßlichkeit von Gesetzen gegen die Abwehr geistlicher Uebergriffe; die Staatsregierung werde selbstverständlich ihre Anordnungen betreffs der Unterrichtssprache in der Provinz Posen aufrechterhalten. Die Religionslehrer würden nicht im Zweifel sein können, daß sie den königlichen Behörden den schuldigen Gehorsam nur unter Gefährdung ihrer Amtstellung versagen könnten, aber abgesehen von der Durchführung der zunächst in Rede stehenden Maßregel werde die Regierung Sorge tragen, daß die Erfüllung einer gelobten Unterthanenpflicht nicht von einer willkürlichen Deutung der Bischöfe abhängig sei.

Ausland.

Bern, 12. März. Die Wahlbehörde in Solothurn hat auf Antrag der Kirchengemeinde Olten den Pfarrer Herzog zum Pfarrer von Olten mit 12 gegen 1 Stimme gewählt.

Rom, 11. März. Wie die Journale melden, hat der König den Herzog von Aosta zum General-Lieutenant ernannt. — Senator Arconati-Bisconti ist gestorben.

Paris, 12. März. Entgegen den tendenciösen Zeitungsausstreunungen wird Thiers morgen dem Diner bei Nigra aus mehreren Gründen nicht beiwohnen.

London, 12. März. Das Unterhaus hat nach sehr langer Debatte die Dubliner Universitätsbill mit 284 gegen 284 Stimmen verworfen. Auf Gladstones Antrag beschloß das Haus sich bis zum Donnerstag zu vertagen.

London, 12. März. Gladstone begründet seinen Antrag auf Vertagung des Unterhauses mit dem Hinweis darauf, daß das Resultat der Abstimmung über die Universitätsbill eine Berathung mit seinen Kollegen über weitere Maßnahmen erfordere. „Daily Telegraph“ erblickt in der Abstimmung den Todesstoß für eines der größten Ministerien der Englischen Geschichte, bezweifelt nicht, daß die Demission eingereicht und Disraeli mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt werde.

Barcelona, 10. März. Von den Manifestationen, welche gestern hier stattfanden, hatte die eine Mitglieder der Internationale, eine zweite Anhänger der Föderativ-Republik zu Urhebern; eine dritte ging von Soldaten aus.

Constantinopel, 11. März. Der ehemalige Großvezier Midhat Pascha ist zum Justizminister, der bisherige Justizminister Saoufet Pascha zum Minister des Aeußern, der Exgouverneur von Syrien, Raschid Pascha zum Minister für die öffentlichen Arbeiten ernannt.

* Schwurgericht.

Freiburg, 10. März. Heinrich Schröck von Bottingen wird der Tödtung des Friedrich Hef anläßlich einer Tanzbelustigung für schuldig erkannt, jedoch werden Milderungsgründe für ihn angenommen. Er erhält eine Gefängnißstrafe von 4 Jahren und wird weiter dazu verurtheilt, an die Wittve des Getödteten und deren Kinder auf eine Reihe von Jahren namhafte Beiträge zu bezahlen.

Notales.

U Karlsruhe, 13. März. Das am letzten Dienstag statt-gefundene Pistolenduell zwischen dem Ingenieurcandidaten R., Mitglied der Landmannschaft Rheinania, und dem Studiren- den der Chemie v. E., dem Corps Franconia angehörend, hat ein trauriges, beklagenswerthes Ende genommen. Letzterer, schwerverwundet, ist gestern gestorben; sein Gegner flüchtig. Die Kugel soll am Oberarm abgeprallt und auf ihrem weite- ren Wege Schulterblatt und Rückgrath verletzt haben. Möge dieser unglückliche Vorfall, der so schwer und tief in das Familienleben der Beteiligten eingreift, zu ernstern Be- trachtungen Veranlassung geben!

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Biffing.

**Erledigte Architekten-
Stelle.** 2.1.

Die Stelle eines Architekten bei dem Erzbischöflichen Bauamt in Freiburg mit einem Gehalt von 1000-1500 fl. soll alsbald wieder besetzt werden.

Geübte katholische Baupraktikanten oder Architekten wollen sich bis zum 24. d. Mts. bei dem Erzbischöflichen Bauamt Freiburg unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Freiburg, den 8. März 1873.
Erzbischöfliches Capitelsvicariat.

Freiburg und Kirchdorf. 2.2.

Banaccordbegebung.

Die an dem Pfarrhaus zu Kirchdorf, Bezirks-Amts Billingen, vorzunehmenden Arbeiten, und zwar:

- Maurerarbeit . . . im Aufschlag zu 34 fl. 15 fr.
- Verputzwerk . . . 339 fl. 4 fr.
- Zimmermannsarbeit . . . 15 fl. 30 fr.
- Schreinerarbeit . . . 11 fl. 56 fr.
- Schlosserarbeiten . . . 5 fl. 48 fr.

sind auf dem Commissionswege in Accord zu begeben.
Die zur Uebernahme Lusttragenden werden eingeladen, ihre in Procenten des Ueberschlages auszudrückenden schriftlichen Angebote längstens bis Donnerstag, den 27. März d. J. versiegelt und mit der Aufschrift "Angebot" versehen, bei kath. Stiftungscommission Kirchdorf, woselbst in zwischen Ueberschlages und Bedingungen zur Einsicht ausliegen, portofrei einzureichen.

Freiburg und Kirchdorf, den 8. März 1873.

Erzbischöfliches Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Das bereits über 30 Jahre dahier bestehende
Commissions-Bureau
von
J. Scharpf,
welches die Fertigung von Witt-
Gefuchen an die höchsten Land-
des-, sowie jedwede andere
Dienst-Stellen, nebst Bürger-
Annahms- und Heiraths-Gefu-
chen, Haus- und Fahrniß-Ver-
steigerungen, die Betreibung
ausstehender Schuldposten auf
gütlichem und gerichtlichem
Wege im In- und Ausland
übernimmt, sowie auf gestellte
Anfragen gewissenhafte Aus-
kunft und nach Verlangen Rath
ertheilt, befindet sich
Karlsruhe 43.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und durch die Literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:
Lindemann, Wilhelm, Geschichte der deutschen Literatur

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Dritte, vermehrte Auflage. 8°. (VIII u. 721 S.) Preis fl. 3. 30 fr.
Dieses vortreffliche Werk erfreut sich seit seinem ersten Erscheinen von Seiten der Kritik wie der Leserschaft einer so ausgezeichneten Anerkennung, daß wir zur Empfehlung der hier angekündigten dritten Auflage nichts zu sagen haben, als daß dieselbe wieder mehrfach verbessert und auch erweitert worden ist.

„Weiße Lebens-Essenz“

als das reellste und selbst bei den hartnäckigsten Fällen von Magenleiden bewährteste Magen-
Elizir allseitig anerkannt,
versendet in Flaschen zu 36 kr., bei 12 Flaschen zu 30 kr. allein acht gegen Nachnahme die
Schrader'sche Apotheke zu Munderkingen (Württemberg).

Dieses ausgezeichnete Magenmittel, welches sich selbst bei den schwierigsten und oft Jahre lange dauernden Fällen von Magenleiden jeder Art so außerordentlich und so glänzend bewährt und eben durch diese großartige Wirksamkeit so rasch eingeführt hat, kann allen denen, die an Magenbeschwerden irgend einer Art, Magenkrämpfen, Appetitlosigkeit, schlechter Verdauung, unregelmäßigem Stuhlgang, Hämorrhoiden, Blähungen etc. leiden, nicht warm und eindringlich genug empfohlen werden. Täglich laufen Nachbestellungen ein, die dankbar die ausgezeichnete Wirkung „der weißen Lebens-Essenz“ anerkennen, und jedem Kranken einen Versuch damit aufs angelegentlichste empfehlen. — Niederlagen in den meisten Apotheken.

Um Beweise einige Zeugnisse aus der neueren Zeit:
An die Schrader'sche Apotheke Munderkingen!
Ich habe von den 2 mir überlieferten Flaschen weiße Lebensessenz je eines einem Magenleidenden gegeben, das eine so günstige Wirkung hervorbrachte, daß ein wiederholter Gebrauch die Hoffnung entweder auf gänzliche Hebung des Uebels oder wenigstens auf bedeutende Linderung gibt. Ich ersuche Sie demzufolge, mir ein Kistchen mit 12 Flaschen zu schicken.
Hochachtungsvoll
Erath, Decan.

Die 2 Flaschlein „weiße Lebensessenz“ haben mir sehr gute Dienste gethan, indem ich eine große Erleichterung in den Verdauungswertzen verspüre. Ich ersuche deshalb, mir wieder 6 Flaschen zu senden.
Rexingen. Pfarrrer Mohr.

2.1
Ev. Wohlgeboren
Ich sende mir Ende April 2 Flaschen Ihrer „weißen Lebensessenz“. Da es mir gute Dienste leistet, so ersuche ich Sie, da auch noch eine Frau meiner Pfarrei eine Bestellung gemacht hat, von dem gleichen Mittel wieder 4 Flaschen gef. zuzulenden.
Hochachtungsvoll
Steinberg, D.-A. Laupheim.
Pfarrrer Gillenbrand.

2.1
Wohlbl. Apotheke!
Senden Sie mir gegen Nachnahme wieder 3 Flaschen weiße Lebensessenz, die letzten 3 haben bei dem Kranken sehr gut gewirkt.
Dereschach. Pfarrrer Hummel.

Bei Bestellungen von mindestens 2 Duzend zu 27 fr. Agenten werden überall gegen hohe Provision gesucht.

**Glas-Photographien-
Kunst-Ausstellung** 4

in der **Eintracht**. Täglich geöffnet.
Stereoscopen-Verkauf. Bilder und Apparate jeder Art. Preislisten gratis.
Neu aufgestellt: Krieg 1870-71.

Nervenranke

erhalten die wichtigsten, beruhigendsten Aufschlüsse über ihr Leiden sowie über das einzig richtige Heilverfahren desselben in den ganz neu und mit dem Motto: einfach und wahr erschienenen Schriften:
Der Nervenranke und dessen zuverlässige Heilung. Mittheilung der neuesten Beobachtungen und Erfahrungen über die vollständige Beseitigung aller Nerven-übel und daher stammender Leiden, von Dr. A. Frisch. Preis 18 fr.
Vorräthig in **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in **Freiburg und Donaueschingen**.

Communion - Andenken

zur ersten heiligen Communion billigt bei **F. M. Reichel** in **Baden-Baden**.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gesitteter Junge wird in die Lehre aufzunehmen gesucht von **N. Leute**, Maler u. Lackier, Karlsruhe, Ruppurer Landstraße Nr. 8.

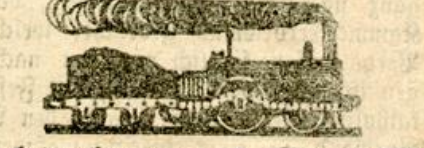
Impressen

für kath. Pfarrämter und Kirchenfonds-verrechnungen, als:
Auszüge aus dem Geburts-, Ehe- und Totenbuch,
Berichte zu Religionsprüfungen, Uebersichtstabellen der kath. Volksschulen,
Notabilienbuch,
Gegenscheine (neues Formular), Hinterlegungsscheine, Darlehenszusagefchein, Capitaltabellen, Portobuch und Caffé-Journal, Protokolle zu Stiftungswahlen, Einladungen und Stimmzettel zu denselben, Protokolle zu Güterverpachtungen, do. „Grasversteigerungen, Inventartabellen, Begleitbrief für Fahrpoststücke sind stets vorrätig und zu beziehen durch die Buchdruckerei von **L. Schweiff** in **Heidelberg**.

Sigmaringen.
Todesanzeige.
Allen meinen Freunden und Mitbrüdern die Trauerkunde, daß der liebe Gott heute meine Schwester
Paulina Amata Thummel, Ordensschwester der ewigen Anbetung im Waisenhaus Nazareth bei Sigmaringen, im 35. Lebensjahr in das Jenseits abgerufen hat.
Um das Gebet und Memento beim hl. Messopfer bittet Alle
Wöhndach, 11. März 1873,
W. Thummel, Pfarrer.

Or. Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag 13. März. Erstes Quartal. 37. Abonnements-Vorstellung. **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Stadtmusicus Miller: Herr Platowitz, Regisseur des großh. Hoftheaters zu Oldenburg, als Gast. Anfang 6 Uhr.

Todesfälle.
10. März. Samuel Seeligmann, Particulier, Wittwer. 79 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:
Abgang von Karlsruhe.
Nach Katt und Baden: 1⁰⁰, 6⁴⁵, 7⁵⁵, 10⁴⁵, 1⁴⁵, 2⁵⁰, 4⁵⁰, 5¹⁵, 7⁵⁰.
Nach Bruchsal und Heidelberg: 2¹⁰, 7¹⁰, 9, 11⁵⁰, 12⁴⁰, 1⁴⁰, 4⁵⁵, 7¹⁰, 8⁴⁰.
Nach Pforzheim (Mühlacker): 7⁴⁰, 10¹⁰, 1⁵⁰, 1⁴⁵, 5⁵, 7⁴⁵, 11⁵⁰.
Von Pforzheim nach Karlsruhe: 5²⁵, 6³⁵, 9⁴⁵, 12³⁵, 1⁵⁰, 4⁴⁸, 9⁹.
Nach Mannheim (Rheinthalbahn): Hauptbahnhof: 6¹⁰, 9⁵⁰, 2, 7¹⁵.
Von Mannheim nach Karlsruhe: 5⁵⁰, 10³⁰, 2⁴⁰, 6⁴⁵.
Nach Marau (Hauptbahnhof): 6⁴⁰, 8³⁵, 10⁴⁰, 2³⁵, 6⁵.
Die mit * bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 12. März.

Staatspapiere	Pr. comptant	Banknoten	Deutsche Bank	Deutsche Reichsbank	andere
5% Oblig.	10 1/2	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
4% Oblig.	10	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
3% Oblig.	10	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
2% Oblig.	10	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
1% Oblig.	10	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
0.5% Oblig.	10	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
5% Silberrente	68 1/2	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
4% Silberrente	65 1/2	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
3% Silberrente	65 1/2	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
2% Silberrente	65 1/2	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
1% Silberrente	65 1/2	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2
0.5% Silberrente	65 1/2	100	114 1/2	113 1/2	113 1/2

Druck und Verlag von **L. Schweiff**, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.